

Das Verständnis der christlichen Unternehmenskultur der Caritas Krefeld (oder: Was bedeutet für uns „Caritas als Lebens- und Wesensäußerung der katholischen Kirche“)

Caritas ist der Auftrag, aus dem Geist des Evangeliums Jesu Christi Menschen beizustehen, die in Not sind oder Hilfe suchen. Für Christen ist jeder Mensch von Gott gewollt und geliebt – unabhängig von Herkunft, Besitz oder Leistungsfähigkeit. Als Geschöpf und Ebenbild Gottes hat jeder Mensch seine unveräußerliche Würde. Wo Menschen einander stützen und stärken, wirkt Gottes Geist. Die Caritasverbände sind ein erlebbares, selbstbewusstes und starkes Stück Kirche – den Menschen und damit Gott nahe. Die Caritas Krefeld / Meerbusch ist erkennbar christlich – und aus dieser christlichen Identität heraus interkulturell und religiös offen. (siehe auch: “Vision der Caritas Krefeld/Meerbusch“ im Internet unter „Über uns“)

Dabei wird sich die christliche Prägung der Caritas und die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche nicht durch die Kirchlichkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwirklichen, sondern durch eine christliche Unternehmenskultur, an der alle mitwirken. Deshalb haben wir in unseren Führungsgrundsätzen formuliert:

- Wir begegnen uns in unserer Dienstgemeinschaft auf Augenhöhe und gestalten unter Beteiligung Aller unseren Auftrag.
- Dies gelingt nur in einer wertschätzenden Grundhaltung: Jede/r Einzelne ist mit ihrer/seiner Einzigartigkeit eine Bereicherung für die Caritas Krefeld.

Diese wertschätzende Grundhaltung schließt herabsetzende, diskriminierende und menschenverachtende Äußerungen und Haltungen (wie z.B. Fremdenhass) aus.

Nach unserem Verständnis des Evangeliums gehören zu unserer Dienstgemeinschaft selbstverständlich auch Menschen anderer Konfessionen und Religionen, nach Scheidung Wiederverheiratete oder in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften Lebende.

Eine besondere Verantwortung für den christlich-kirchlichen Charakter der Dienste und Einrichtungen liegt bei Vorstand und Geschäftsführung sowie den Führungskräften. Um dieser Verantwortung überzeugend gerecht werden zu können, wird in Leitungspositionen der ersten und zweiten Ebene eine katholische und auf weiteren eine christliche Religionszugehörigkeit (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) erwartet.

So wie die Caritas Krefeld respektvoll mit nicht-christlichen Überzeugungen umgeht, so erwartet sie von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass sie den kirchlichen Charakter ihrer Einrichtungen oder Dienste anerkennen, respektieren und mittragen – dies gilt auch für jene, die einer nicht-christlichen Religion oder keiner Glaubensgemeinschaft angehören.

Zum gegenseitigen Respekt der verschiedenen Religionen gehört ein Wissen und Berichten über die eigenen Glaubenserfahrungen ohne aggressive Missionierung und Fundamentalismus.

In vielen Häusern und Einrichtungen der Caritas Krefeld sind christliche Symbole als Ausdruck unserer katholischen Zugehörigkeit angebracht. Daher können andere Symbole nur anlassbezogen und mit Zustimmung der jeweiligen Leitung angebracht werden.

Religiöse Symbole gehören bei manchen Menschen auch zur Kleidung. Dabei wird eine Symbolik der Glaubenskultur in einer zurückhaltenden Form begrüßt, so lange sie die Sicherheit am Arbeitsplatz nicht einschränkt und ein Arbeiten von Angesicht zu Angesicht ermöglicht.

Bei allem Respekt vor anderen Religionen bedürfen nicht-christliche Glaubens- und Bekenntnispraktiken in den Einrichtungen vorab der Genehmigung und dürfen den betrieblichen Ablauf, das Erscheinungsbild und das Miteinander in der Dienstgemeinschaft nicht behindern.

Die Caritas Krefeld bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verschiedenen Anlässen religiöse/spirituelle Veranstaltungen und Tagungen an. Die Teilnahme auch von Nicht-Christen wird allgemein als eine Bereicherung für alle Beteiligten erlebt. Die Caritas Krefeld wünscht sich eine rege Beteiligung an solchen Angeboten, da sie das gegenseitige Verstehen fördern und das Miteinander stärken.

Daher werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Veranstaltungen und Fortbildungen zu wesentlichen Inhalten des katholischen Glaubens und / oder relevanten kirchlichen Traditionen teilnehmen möchten, dafür in der Regel vom Dienst freigestellt.

Diese Erklärung gilt als Anlage zum Arbeitsvertrag!